

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben gemäß Datenschutz-Grundverordnung – Fachdienst Haushalt, Steuern und Fachdienst Finanzbuchhaltung, Vollstreckung

Seit dem 25.05.2018 sind in allen EU-Mitgliedsstaaten die Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) anzuwenden. Die nachfolgenden Informationen geben Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihre Rechte, die sich aus den Datenschutzregelungen ergeben.

Verantwortliche Stelle:

Stadt Dinslaken, Die Bürgermeisterin, Platz d'Agen 1, 46535 Dinslaken, Tel. 02064-660, E-Mail: info@dinslaken.de

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragte der Stadt Dinslaken, Platz d'Agen 1, 46535 Dinslaken, Tel. 02064-66577, E-Mail: datenschutz@dinslaken.de

Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Die Fachdienste Haushalt, Steuern und Finanzbuchhaltung, Vollstreckung sind für die Abwicklung sämtlicher Zahlungsangelegenheiten der Stadt Dinslaken, für die Erhebung der Gemeindesteuern sowie die Beitreibung städtischer Forderungen zuständig. Um die uns gesetzlich übertragenen Aufgaben zu erfüllen, benötigen wir personenbezogene Daten. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO in Verbindung mit § 29 b Abs. 1 Abgabenordnung hinsichtlich der Festsetzung und Erhebung der Grund- und Gewerbesteuern bzw. in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Datenschutzgesetz NRW hinsichtlich der übrigen Aufgaben.

Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten persönliche Identifikations- und Kontaktangaben, wie z.B. Vor- und Nachname, Adresse, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse und Telefonnummer.

Des Weiteren verarbeiten wir die für die Festsetzung und Erhebung der Steuern erforderlichen Informationen, z.B.

- Grundlegenden Daten der Finanzämter zur Gewerbe- und Grundsteuer
- Angaben in Steueranmeldungen
- Betriebsanschriften
- Angaben in Erklärungsvordrucken bzw. in An- und Abmeldungen für die einzelnen Steuerarten

Können wir einen steuerrelevanten Sachverhalt nicht mit Ihrer Hilfe aufklären, dürfen wir Sie betreffende personenbezogene Daten auch durch Nachfragen bei Dritten erheben (z.B. Auskunftersuchen an Vermieter). Zudem können wir öffentlich zugängliche Informationen (z.B. aus Zeitungen, öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen) verarbeiten.

Für den Zahlungsverkehr werden Bankverbindungen/-daten verarbeitet. Daten bezüglich geleisteter oder erstatteter Beträge werden gespeichert. Im Vollstreckungsverfahren können wir zusätzliche Daten bei Drittschuldnern (z.B. Kreditinstitut oder Arbeitgeber) erheben und speichern.

Besondere Kategorien personenbezogener Daten, bekannt als sogenannte "sensible Daten", z.B. Informationen zu Ihrer religiösen Zugehörigkeit, werden nicht erhoben.

Wie verarbeiten wir die Daten?

Ihre personenbezogenen Daten werden in den Besteuerungsverfahren gespeichert und dann in zumeist maschinellen Verfahren der Festsetzung und Erhebung der Steuern zu Grunde gelegt. Des Weiteren werden personenbezogene Daten in den Finanzbuchhaltungsverfahren und in den Vollstreckungsverfahren verarbeitet. Wir setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen. Unsere Sicherheitsstandards entsprechen stets den aktuellsten technologischen Entwicklungen.

Eine automatisierte Entscheidungsfindung auf Grundlage der verarbeiteten personenbezogenen Daten, d.h. eine Entscheidungsfindung ohne jegliches menschliches Eingreifen, findet nicht statt.

Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?

Alle personenbezogenen Daten, die uns in einem steuerlichen Verfahren, in den Finanzbuchhaltungsverfahren und in den Vollstreckungsverfahren bekannt geworden sind, dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist (z.B. bei Schäden durch Hunde).

Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Bezüglich der Festsetzung und Erhebung der Gemeindesteuern müssen wir personenbezogene Daten solange speichern, wie sie für das Besteuerungsverfahren erforderlich sind. Maßstab hierfür sind die steuerlichen Verjährungsfristen (§§ 169 bis 171 Abgabenordnung sowie §§ 228 bis 232 Abgabenordnung). Wir dürfen Sie betreffende personenbezogene Daten auch speichern, um diese für künftige steuerliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88 a Abgabenordnung).

Die Aufbewahrungsfrist der Aufzeichnungen über den Zahlungsverkehr einschließlich der dazugehörigen Buchungsunterlagen richtet sich nach § 58 Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 147 Abgabenordnung.

Die Aufbewahrungsfristen zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der Verjährungsvorschriften der §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist 3 Jahre beträgt.

Welche Rechte haben Sie?

Sie haben nach der DSGVO verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 DSGVO.

Recht auf Auskunft

Sie können gem. Art. 15 DSGVO Auskunft über die von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren (z.B. Steuerart und Jahr) und zum Verfahrensabschnitt (z.B. Festsetzung, Vollstreckung) gemacht werden.

Recht auf Berichtigung

Sollten die betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie gem. Art 16 DSGVO eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

Recht auf Löschung

Sie können unter der Maßgabe des Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Die Löschung ist jedoch u.a. ausgeschlossen, wenn die Daten zur Durchführung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden bzw. aufgrund gesetzlicher Bestimmungen noch gespeichert werden müssen.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben unter der Maßgabe des Art. 18 DSGVO das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen.

Recht auf Widerspruch

Sie haben gem. Art. 21 DSGVO das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet (z.B. Durchführung des Besteuerungsverfahrens).

Recht auf Beschwerde

Wenn Sie der Auffassung sind, dass eine Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen.

Die zuständigen Aufsichtsbehörden sind für die Realsteuern (Gewerbsteuer und Grundsteuer):
Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Husarenstraße 30, 53117 Bonn, Telefon: 0228-997799-0, E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de

und für alle übrigen Datenschutzangelegenheiten:

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI NRW), Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf bzw. Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Tel.: 0211/38424-0, Fax: 0211/38424-999, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de